

3 Raumkonzept



3.1 Raumstruktur

I. Richtungsweisende Festlegung

3.1 Das Untere Reusstal mit den Gemeinden Flüelen, Seedorf, Attinghausen, Altdorf, Bürglen, Schattdorf, Erstfeld und Silenen bildet das Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung, die Positionierung des Kantons im nationalen und internationalen Standortwettbewerb und wird als Kernraum mit Ausstrahlungskraft für den ganzen Kanton weiterentwickelt. Das Urserental mit Andermatt, Hospental und Realp ist, neben den Gemeinden rund um den Vierwaldstättersee, das touristische Entwicklungsgebiet des Kantons. Die Seitentäler mit dem Schächental (Spiringen und Unterschächen), das Obere Reusstal mit Gurnellen, Wassen und Göschenen und die äusseren Seegemeinden mit Seelisberg, Bauen, Sisikon und Isenthal werden in den vorhandenen Potenzialen gefördert, um ihre wichtige Komplementärfunktion zu den anderen Räumen erfüllen zu können. Zur Sicherung intakter Kultur- und Naturlandschaften scheidet der Kanton Vorranggebiete für Landwirtschaft und Naherholung, land- und forstwirtschaftlich geprägte Räume und wertvolle Landschaftsräume aus.

II. Erläuterungen

Ausgangslage

Die besonderen geografischen Gegebenheiten zwischen Vierwaldstättersee und Gotthardmassiv prägen die Raumstruktur von Uri massgeblich. Durch die Topographie mit den ausgeprägten Gebirgstälern besteht eine klare regionale Gliederung des Kantons: Das in Nord-Süd-Richtung verlaufende Haupttal der Reuss als zentrales Sammelbecken der zahlreichen Gewässer, die Seitentäler und das weite, quer zum Haupttal orientierte Hochtal von Ursern (Handlungsraum Gotthard¹).

Im Gebiet des unteren Reusstals (inklusive Flüelen und Seedorf) lebt über 80 Prozent der Bevölkerung und befinden sich mehr als 85 Prozent der Arbeitsplätze des Kantons. Es ist somit das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Kantons Uri (erweiterter Bereich Handlungsraum Luzern und Grenze zu Metropolitanraum Zürich¹). Hier konzentriert sich eine Vielzahl von national und international bedeutsamen Infrastrukturen. Das Hauptsiedlungsgebiet des Kantons befindet sich auf dem Schächenschuttfächer (Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf). Der Talboden des Unteren Reusstals ist durch die ausgeprägte Topographie räumlich eng begrenzt.

Die Seitentäler und das Obere Reusstal mit den Gemeinden Gurnellen, Wassen und Göschenen beinhalten mit ihren naturnahen und weitgehend unverfälschten Landschaften Potenzial für sanften Tourismus, naturnahe Landwirtschaft sowie Natur- und Naturerlebnis-Pärke. Die äusseren Seegemeinden mit den Gemeinden Seelisberg, Sisikon, Bauen und Isenthal mit ihren attraktiven Standorten am Wasser verfügen ebenfalls über Potenzial für sanften Tourismus und Wohnen für gehobene Ansprüche.

¹ Bundesrat / KdK / SSV / SGV (2012). Raumkonzept Schweiz.

Das Urserntal bildet mit Andermatt und dem geplanten Tourismusresort (TRA) ein wichtiges touristisches Zentrum. Mit der Realisierung des TRA, können für die Urner Volkswirtschaft ein ausserordentlicher Wachstumsimpuls sowie ein Imagegewinn für die ganze Gotthardregion resultieren.

Für die nächsten 25 Jahre (2015 bis 2040) wird für den Gesamtkanton eine Zunahme der Bevölkerung um +8.5 % auf rund 39'000 Einwohner und der Beschäftigten um +22.6 % auf rund 17'400 Vollzeitäquivalente angenommen. Diese Annahme basiert auf dem Szenario Uri Mittel² und den wahrscheinlichen Auswirkungen der für den Kanton Uri massgeblichen Entwicklungsmotoren (TRA und ESP Urner Talboden).

Abstimmungsbedarf und Ziele

Die Teilräume des Kantons sind gemäss ihren spezifischen Potenzialen zu fördern und zu entwickeln. Die Seitentäler, das Obere Reusstal und die äusseren Seegemeinden sollen neben Eigeninitiativen zur Entwicklung auch von den wirtschaftlichen Entwicklungen im Unteren Reusstal und im Urserntal profitieren. Der Kanton strebt ein moderates Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft an und stellt dazu gute Wohnlagen und Entwicklungsflächen für die Wirtschaft zur Verfügung. Die gute Erreichbarkeit der Arbeitsplatzgebiete im Norden des Kantons sowie in den Kantonen Schwyz, Zug, Zürich und Luzern ist sicherzustellen und zu verbessern. Die Erreichbarkeit der Seitentäler, der äusseren Seegemeinden und des Urserntals mit dem öffentlichen Verkehr vom Unteren Reusstal her gilt es zu erhalten und zu stärken.

Lösungsansätze

Aufgrund der unterschiedlichen Standortqualitäten und Ausprägungen der Entwicklungsräume wie auch unter Beachtung demografischer, wirtschaftlicher und infrastruktureller Unterschiede der einzelnen Gemeinden werden differenzierte Entwicklungsziele festgelegt. Damit wird mit dem Richtplan eine zielgerichtete Raumentwicklungspolitik unterstützt, die sich an der Nutzung und Aufwertung bestehender Potenziale orientiert.

Als Entwicklungsräume werden der Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal, der ländliche Entwicklungsraum (Seitentäler, Oberes Reusstal) sowie die Tourismusentwicklungsräume Vierwaldstättersee und Urserntal unterschieden. Die Bedeutung, Funktion und Stärkung des Hauptentwicklungsraums, des ländlichen Entwicklungsraums und der Tourismusentwicklungsräume erfolgen in enger Abstimmung.

Die Gemeinden des Kantons Uri werden durch die vier unterschiedlichen Gemeindetypen Hauptzentrum (Altdorf), Regionalzentrum (Erstfeld und Andermatt), zentrumsnahe Gemeinde (Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattorf und Seedorf) und ländliche Gemeinde (Bauen, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Isenthal, Realp, Seelisberg, Silenen, Sisikon, Spiringen, Unterschächen und Wassen) dargestellt. Ausgehend von den kantonalen Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognosen, den Szenarien des Bundes (BFS Szenario hoch) und auf der Grundlage der Raum- und Zentrenstruktur legt der Kanton die angestrebte Verteilung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung gemäss den raumordnungspolitischen Zielen fest. Diese ist Grundlage zur Dimensionierung der Bauzonen in den Gemeinden.

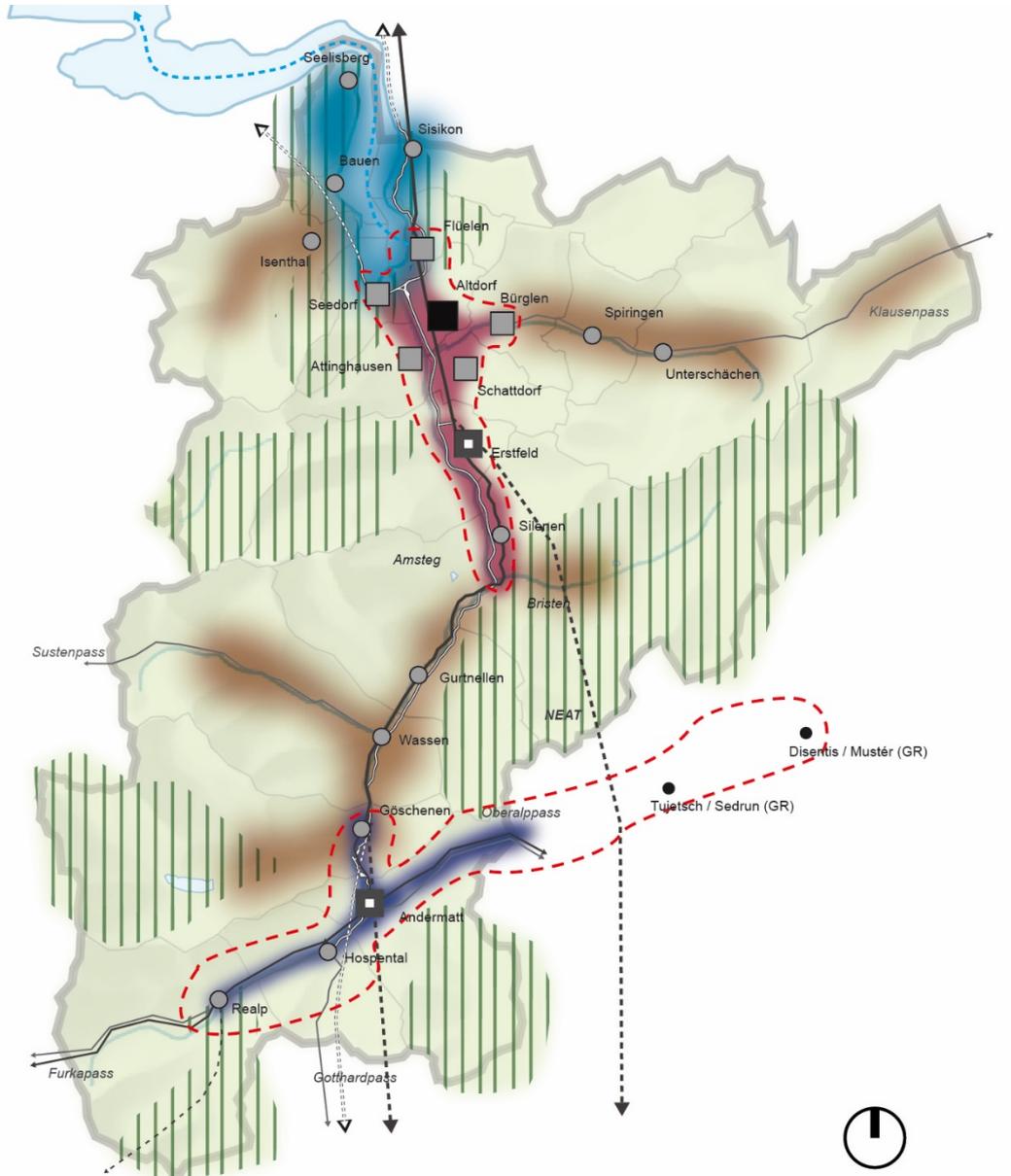
² Ernst Basler + Partner AG (EBP 2014): Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose Kanton Uri, Kurzbericht vom 17.06.2014 sowie Grundlagenbericht vom 17.06.2014

Als funktionale Räume werden die Agglomeration Unteres Reusstal (Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal) sowie die Tourismusregion Andermatt-Sedrun (Tourismusentwicklungsraum Urserntal und angrenzende Gebiete des Kantons Graubünden) bezeichnet. Die beiden Räume sind jeweils in besonderem Masse durch funktionale Beziehungen verbunden. In ihnen findet deshalb eine themenspezifische Abstimmung statt.

III. Abstimmungsanweisungen

3.1-1 Synthesekarte Raumkonzept

Die Synthesekarte ist integraler Bestandteil des Raumkonzepts.



LEGENDE

Zentrenstruktur

- Hauptzentrum
- Regionalzentrum
- Zentrumsnahe Gemeinde
- Ländliche Gemeinde

Verkehrsachsen

- SBB/MGB/DFB
- Autobahn/Nationalstrasse
- Pass-Verbindungen
- Schifffahrt Vierwaldstättersee

Entwicklungsräume

- Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal
 - Konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte
 - Intensive Landwirtschaft und Naherholung
- Tourismusentwicklungsraum Urserental
 - Konzentration der Siedlungsentwicklung
 - Tourismus-Schwerpunkt
- Funktionale Räume
 - Agglomeration Unteres Reusstal
 - Tourismusregion Andermatt-Sedrun

Natur- und Landschaftsräume

- Natur- und Kulturlandschaft
 - Alpwirtschaft erhalten
 - Naturnaher Tourismus
 - Gebirgslandschaft

Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee

- Konzentration der Siedlungsentwicklung
- Tourismus-Schwerpunkt

Ländlicher Entwicklungsraum

- Kompakte Siedlungsentwicklung
- Standortgerechte Land- und Forstwirtschaft
- Sanfter Tourismus

Wertvoller Landschaftsraum

- Erhalten und pflegen

Federführung:
Beteiligte:
Koordinationsstand:
Priorität/Zeitraum:

Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Gemeinden
Festsetzung
Daueraufgabe

3.1-2 Funktionale Abstimmung der Entwicklungsräume

Zwischen dem Hauptentwicklungs- und Lebensraum Unteres Reusstal, dem ländlichen Entwicklungsraum sowie den Tourismusentwicklungsräumen Vierwaldstättersee und Urserental sorgt der Kanton für eine funktionale Abstimmung, indem die verkehrlichen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Verbindungen sichergestellt werden. Im funktionalen Raum Agglomeration Unteres Reusstal erfolgt eine enge projektbezogene Abstimmung im Rahmen des Agglomerationsprogramms. In der Tourismusregion Andermatt-Sedrun findet die kantonsübergreifende Abstimmung mit dem Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalp statt.

Federführung:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Beteiligte:	Gemeinden, Kanton Graubünden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- 8.3 Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalp
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal

3.1-3 Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal

Der Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal ist durch die grosse, multifunktionale Talebene und eine gute Erreichbarkeit gekennzeichnet. Die standortbedingten wirtschaftlichen Potenziale für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden genutzt um damit Wachstumsimpulse im gesamten Kanton auszulösen. Dabei wird eine vielseitige, räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte angestrebt. Siedlungsentwicklung, Infrastrukturvorhaben, intensive Landwirtschaft und Naherholung werden aufeinander abgestimmt und erfolgen nachhaltig. Die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal.

Federführung:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Beteiligte:	Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- 3.3 Neue Regionalpolitik (NRP)
- 4.3 Entwicklungsschwerpunkte
- 6.2-2 Sicherung der Fruchfolgefleichen
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal

3.1-4 Ländlicher Entwicklungsraum

Der ländliche Entwicklungsraum mit seinen naturnahen weitgehend unverfälschten Landschaften nimmt eine wichtige Komplementärfunktion in den Bereichen sanfter Tourismus, standortgerechte Landwirtschaft, Wasserkraftnutzung sowie ausgewogene Entwicklung des Kultur- und Naturraums wahr. Er schöpft sein Potenzial in funktionaler Verbindung zu den weiteren Entwicklungsräumen aus. Die Grundversorgung mit Infrastrukturen und Dienstleistungen wird dabei sichergestellt. Zusätzlich wird die Siedlungsentwicklung kompakt gehalten, insbesondere innerhalb von intakten Landschaften und geschützten Ortsbildern. Der Kanton unterstützt den ländlichen Entwicklungsraum mit seiner Infrastrukturplanung, der Förderung des sanften Tourismus, dem kantonalen Finanzausgleich, der Neuen Regionalpolitik und den Möglichkeiten im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes.

Federführung:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Beteiligte:	Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat für ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung des Urner Berggebiets mit Massnahmen, Nr. 2009-812 R-330-12 vom 15. Dezember 2009.
- Regionen mit ungenutzten Potentialen im Urner Berggebiet (RuP), Synthesebericht. BHP, Brugger und Partner AG, Flury&Giuliani GmbH (2009)
- 3.3 Neue Regionalpolitik (NRP)
- Totalrevision Richtplan – Teilbereich ländlicher Raum. Synthese Gemeindeclausur, ARE (2011)

Querverweise

- 4.3 Entwicklungsschwerpunkte
- 8.1 Tourismus
- 8.2 Tourismusresort Andermatt
- 8.3 Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp

3.1-5 Tourismusentwicklungsraum Urserntal

Der Tourismusentwicklungsraum Urserntal ist durch die Hochebene, den Verkehrsknoten zwischen der alpinen Nord-Süd- und der West-Ostverbindung und die intensiv touristisch genutzten Gebiete geprägt. Er übernimmt mit dem Tourismusresort Andermatt eine wichtige Funktion für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton sorgt dafür, dass diese Stellung mit nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Vorhaben gestärkt und gesichert wird, wobei das lokale Gewerbe und die Landwirtschaft ihre wichtige Funktion für die Region in Ergänzung zum Tourismusresort beibehalten sollen. Auf eine Konzentration der Siedlungsentwicklung und einen angemessenen Ausgleich zwischen intensiv genutzten Gebieten, der Kultur- und der Naturlandschaft wird geachtet. Die Entwicklung erfolgt in Abstimmung mit dem Kanton Graubünden.

Federführung:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Beteiligte:	Gemeinden, Kanton Graubünden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- 8.1 Tourismus
- 6 Natur und Landschaft

3.1-6 Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee

Der Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee ist durch die einmalige Berg-See-Landschaft und den damit verbundenen Tourismus geprägt. Die Gemeinden sind aber auch als Wohnstandorte wichtig. Der Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee übernimmt eine wichtige Funktion für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton sorgt dafür, dass diese Stellung mit nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Vorhaben gestärkt und gesichert wird.

Federführung:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Beteiligte:	Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- 4.3 Entwicklungsschwerpunkte
- 5.4 Öffentlicher Verkehr

3.1-7 Hauptzentrum

Das Hauptzentrum Altdorf weist zentralörtliche Funktionen für den gesamten Kanton auf und besitzt eine grosse Bedeutung als Wohn-, Arbeits-, Dienstleistungs- und Tourismusstandort mit Ausstrahlung über die Kantons Grenzen hinaus. Das Hauptzentrum wird in seiner Bedeutung als Kantonshauptort gestärkt und der Bahnhof als Hauptknoten in seiner Funktion gefördert. Die Nutzungsdurchmischung im Ortskern wird gefördert. An gut erschlossenen Lagen wird eine hohe bauliche Dichte angestrebt und unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität umgesetzt.

Federführung:	Altdorf
Beteiligte:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

3.1-8 Regionalzentren

Die Regionalzentren Erstfeld und Andermatt zeichnen sich durch ihre regionale Stützpunktfunktion aus und sind als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandorte für die umliegende Region wichtig. Die regionale Zentrumsfunktion wird gestärkt. Die Nutzungsdurchmischung in den Ortskernen wird gefördert. An gut erschlossenen Lagen wird eine hohe bauliche Dichte angestrebt und unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität umgesetzt. Erstfeld wird in seiner Funktion als Tor zum oberen Reusstal mit dem Umsteigeknoten Bahn-Bus gestärkt. Andermatt wird als touristisches Zentrum mit hoher Bedeutung für den Kanton und als wichtiger Verkehrsknotenpunkt weiterentwickelt.

Federführung:	Erstfeld, Andermatt
Beteiligte:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- 4.3 Entwicklungsschwerpunkte
- 5.4 Öffentlicher Verkehr
- 8.1 Tourismus
- 8.2 Tourismusresort Andermatt

3.1-9 Zentrumsnahe Gemeinden

Die zentrumsnahen Gemeinden befinden sich im direkten Umfeld des Hauptzentrums Altdorf und sind als Wohn- und/oder Arbeitsstandorte mit dem Hauptzentrum stark und vielfältig verknüpft. Sie werden in ihrer Funktion als Wohn- und/oder Arbeitsstandorte gestärkt und in Ergänzung zum Hauptzentrum weiterentwickelt. Die Nutzungsdurchmischung in den Ortszentren wird erhalten und gefördert. An zentralen, gut erschlossenen Lagen wird gezielt verdichtet, unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität. Die zentrumsnahen Gemeinden werden, insbesondere mit dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr, optimal mit dem Hauptzentrum verknüpft. Flüelen wird als Wohnstandort und als Umsteigeknoten Bahn-Bus-Schiff für den Tourismus respektive den Schiffsverkehr auf dem Vierwaldstättersee gefördert.

Federführung:	Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf, Seedorf
Beteiligte:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- 4.3 Entwicklungsschwerpunkte
- 5.4 Öffentlicher Verkehr
- 5.6 Langsamverkehr

3.1-10 Ländliche Gemeinden

Die ländlichen Gemeinden ergänzen das regionale Wohn-, Arbeits- und Tourismusangebot und werden entsprechend ihrer Funktion innerhalb der Region gestärkt. Die bauliche Entwicklung wird in die Dorfkerne gelenkt und unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität umgesetzt.

Federführung:	Bauen, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Isenthal, Realp, Seelisberg, Silenen, Sisikon, Spiringen, Unterschächen, Wassen
Beteiligte:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- Art. 4a RPV
- 2 Raumordnungspolitische Ziele
- 4.1-5 Bauzonenauslastung
- 4.3-3 Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden
- 8.2 Tourismusresort Andermatt
- Bundesamt für Statistik, zukünftige Bevölkerungsentwicklung, Szenario Hoch
- Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose Kanton Uri, ARE/EBP (2014)

Querverweise

- 6.1 Landschaft und Biodiversität
- 6.2 Landwirtschaft
- 6.3 Wald

3.1-11 Angenommene Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung und deren angestrebte räumliche Verteilung

Die für den Kanton Uri angenommene Bevölkerungsentwicklung von +8.5 % bzw. Beschäftigtenentwicklung von +22.6% (2015 bis 2040) soll auf der Grundlage des Raumkonzepts und der festgelegten Zentrenstruktur in die verschiedenen Teilräume gelenkt werden. Den für die gesamtkantonale Entwicklung wichtigen Entwicklungsmotoren ESP Urner Talboden und Tourismusresort Andermatt wird dabei Rechnung getragen. Die angenommene Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie deren angestrebte räumliche Verteilung gemäss den raumordnungspolitischen Zielen bilden die Grundlage für Planungen auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Federführung:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Beteiligte:	Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

3.1-12 Natur- und Landschaftsräume

Der Kanton sichert die intakten Natur- und Kulturlandschaftsräume, indem er die Land- und Alpwirtschaft erhält, den naturnahen Tourismus fördert und die Gebirgslandschaften in ihrer Ursprünglichkeit bewahrt. Die wertvollen Landschaftsräume sind zu pflegen, damit diese erhalten bleiben.

Federführung:	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Beteiligte:	Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

3.2 Organisation der raumrelevanten Akteure

I. Richtungsweisende Festlegung

3.2 Für eine zukunftsfähige Raumentwicklung des Kantons wird eine intensive horizontale (zwischen den Gemeinden) und vertikale (Gemeinden, Kanton und Bund) Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gepflegt. Planungen und Vorhaben werden mit den Nachbarkantonen abgestimmt.

II. Erläuterungen

Ausgangslage

Immer häufiger können raumrelevante Herausforderungen nur noch in einem gemeindeübergreifenden Kontext sinnvoll bewältigt werden. Gerade im Unteren Reusstal, aber auch in weiteren Regionen des Kantons Uri sind die kommunalen Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen eng miteinander verflochten. Zudem erfordert die Schaffung von grossflächigen und gut erschlossenen Industrie- und Gewerbegebieten zunehmend eine regionale Optik und eine entsprechende zweckmässige Organisation der raumrelevanten Akteure. Das Bundesgesetz über die Raumplanung sieht vor, dass die Nutzungsplanung und damit die Bodennutzung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. Dies erschwert das Verfolgen einer regionalen Entwicklungsstrategie. Tendenziell werden aber die Vorteile einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit vermehrt erkannt und gewichtet. Mit dem Urner Gemeindeverband hat sich eine bedeutsame Plattform etabliert, die bestrebt ist, die Zusammenarbeit unter den Gemeinden weiter zu aktivieren und möglichst schlanke und effiziente Strukturen zu fördern und zu schaffen. Der Regierungsrat des Kantons Uri will mit der laufenden Gemeindestrukturreform optimale Rahmenbedingungen für die Gemeindestrukturen schaffen. Mit einem partizipativen Ansatz und klaren Zielvorgaben will er Anreize für verstärkte Gemeindezusammenarbeit schaffen.

Abstimmungsbedarf und Ziele

Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Raumentwicklung des Kantons erfordert eine verstärkte horizontale und vertikale Zusammenarbeit in raumrelevanten Fragen. Mit Hilfe neuer ergänzender Organisationsstrukturen soll die Zusammenarbeit unter den Gemeinden, zwischen Gemeinden und Kanton sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung besser strukturiert und auf konkrete Problemstellungen und deren Lösung ausgerichtet werden. Dies kann auch allfällige Ausgleichsmassnahmen von Vor- und Nachteilen zwischen den Gemeinden, die aus raumpolitischen Entscheidungen entstehen können, beinhalten.

Lösungsansätze

Mit der Bildung von Gemeindeplattformen können themen- oder regionalspezifische Fragen gezielt und lösungsorientiert behandelt werden. Die Plattformen bilden ein flexibles Gefäss für eine je nach Fragestellung auch zeitlich befristete Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Instrumenten und Kooperationsmodellen.

Für die kommunale Zusammenarbeit sind weitere Ansätze denkbar, welche von freiwilligen, informellen Absprachen bis zur Gemeindefusion reichen. Folgende Beispiele zeigen zusätzlich mögliche Zusammenarbeitsformen auf:

- Für die räumliche Konzentration von Gewerbebetrieben und die damit verbundenen Umsiedlungen sowie allfälligen Umzonungen sind zwischen den beteiligten Gemeinden Absprachen anzustreben. Unter der Vermittlung des Kantons sind weiter gehende vertragliche Regelungen umsetzbar.
- Für die Entwicklung gemeinsamer Projekte kommen Verhandlungsmodelle und gemeinsame Erörterungen im Rahmen der Gemeindezusammenarbeit in Frage. Der Kanton hat dabei die Federführung, soweit es sich um Projekte von hohem kantonalem Interesse handelt.

Eine verstärkte Zusammenarbeit ist auch zwischen den verschiedenen kantonalen Sektoralpolitiken mit Raumbezug notwendig. Mit Hilfe einer Begleitgruppe auf Stufe der kantonalen Fachämter wird ein kohärenteres und konsequent auf die angestrebte Raumstruktur ausgerichteteres Handeln des Kantons erreicht. Eine solche Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung bündelt die Fachkompetenzen innerhalb der kantonalen Verwaltung. In einem regelmässigen Austausch werden laufende Richtplangeschäfte begleitet, wichtige raumbezogene Fragen von überkommunaler Bedeutung behandelt und die raumwirksamen Tätigkeiten der einzelnen Ämter koordiniert.

III. Abstimmungsanweisungen

3.2-1 Zusammenarbeit der Gemeinden

Für eine zukunftsfähige räumliche Entwicklung wird die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden und unter den Gemeinden mittels regionaler und / oder themenspezifischer Gemeindeplattformen gestärkt.

Federführung:	JD
Beteiligte:	Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	wichtig

3.2-2 Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung

Auf Stufe der kantonalen Verwaltung wird eine Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung gegründet. Diese hat zur Aufgabe, die für eine zukunftsfähige Raumentwicklung notwendige Zusammenarbeit und Koordination unter den raumrelevanten Ämtern sicherzustellen.

Federführung:	ARE
Beteiligte:	AfT, AWöV, AFJ, AfU, AfH, ALA, DS FD, Rechtsdienst
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	wichtig

3.3 Neue Regionalpolitik (NRP)

I. Richtungsweisende Festlegung

3.3 Die Neue Regionalpolitik des Bundes dient als Hauptinstrument für die Umsetzung der regionalpolitischen Strategie des Kantons Uri. Die Wirtschaftsräume werden demnach gemäss ihren Stärken und Potenzialen in Wert gesetzt. Die Regionalpolitik unterstützt unternehmerisches Denken, Innovationsfähigkeit und den Willen zur Zusammenarbeit.

II. Erläuterungen

Ausgangslage

Mit der Neukonzeption der Regionalpolitik wurden die bisherigen Instrumente der Schweizerischen Regionalpolitik (Investitionshilfegesetz IHG, Regio Plus, Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, INTERREG) im Bundesgesetz über Regionalpolitik³ vom 6. Oktober 2006 zusammengeführt und auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet. Ziel der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen des Berggebietes, des weiteren ländlichen Raumes und der Grenzregionen zu steigern. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten geleistet werden. Auf diese Weise will die NRP auch zu einer dezentralen Besiedlung beitragen und die regionalen Unterschiede abbauen.

Die NRP-Umsetzung im Kanton Uri wird seit 2008 auf der Grundlage von vierjährigen Umsetzungsprogrammen festgelegt. Die Ausarbeitung erfolgt unter der Mitwirkung der für die Umsetzung relevanten raumwirksamen Sektoralpolitiken und regionalen Entwicklungsträgern. Die Umsetzungsprogramme haben zum Ziel, Impulse zugunsten höherer Wertschöpfung und verstärkter Innovation zu geben. Die finanzielle Unterstützung fokussiert sich dabei räumlich auf Projekte und Vorhaben in den wirtschaftlichen Hauptentwicklungsräumen Unteres Reusstal (Wertschöpfungssystem Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe) und Urserntal (Wertschöpfungssystem Tourismus). Daneben werden auch Initiativen in den ländlichen Entwicklungsräumen gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass positive ökonomische und (über-)regionale Auswirkungen erwartet werden können.

Abstimmungsbedarf und Ziele

Uri hat ein starkes Zentrum im Unteren Reusstal und eine hochwertige Tourismusregion im Urserntal – beide mit Ausstrahlungskraft auf die übrigen Gebiete des Kantons.

Die Schwerpunktsetzung in den NRP-Umsetzungsprogrammen erfordert eine Abstimmung der Strategien und Massnahmen mit den raumordnungspolitischen Zielen und den raumwirksamen Sektoralpolitiken. Insbesondere in den Bereichen Tourismus, Energie und Landwirtschaft besteht ein erhöhter Abstimmungsbedarf auch über die Kantongrenzen hinweg. Die kantonalen NRP-Umsetzungsprogramme werden zudem mit den massgeblichen Entwicklungsprojekten in den Hauptentwicklungsräumen und über die Kantongrenzen hinweg abgestimmt:

³ Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, (SR 901.0).

Unteres Reusstal:

- Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden / Gebiet Bahnhof Altdorf
- Entwicklungsschwerpunkt Erstfeld / Gygen

Urserntal:

- Tourismusresort Andermatt
- Entwicklung touristische Skiinfrastruktur Andermatt / Oberalp
- Progetto San Gottardo

Bei der Umsetzung von NRP-Projekten muss die Kompatibilität mit übergeordneten raumwirksamen kantonalen Strategien und Richtlinien gewährleistet sein.

Lösungsansätze

- Bei der Erarbeitung und Umsetzung der kantonalen NRP-Umsetzungsprogramme werden die massgeblichen raumwirksamen Sektoralpolitiken mit einbezogen.
- Für die Abstimmung von wichtigen raum- und umweltrelevanten Anliegen und für die Förderung von raumwirksamen Vorhaben durch die NRP wird ein periodischer Kontakt zwischen der NRP-Fachstelle und der Kantonalen Begleitgruppe Raumentwicklung etabliert.
- Für laufende Raumentwicklungsprojekte in den Hauptentwicklungsräumen im Unteren Reusstal und im Urserntal wird ein periodischer Informationsaustausch zwischen der NRP-Fachstelle und den Projektträgerschaften als zweckmässig erachtet. Dadurch können Projektpotenziale im Rahmen dieser Programme frühzeitig erkannt und zielgerichtet mittels NRP-Mittel in Wert gesetzt werden.
- Für die ländlichen Entwicklungsräume wird die Schaffung eines aktiven Regionalmanagements angestrebt, welches Projekte für die Entwicklung dieser Räume generiert und initiiert. Die Berücksichtigung von übergeordneten sektoralen Strategien und Richtlinien ist in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und seinen Vertragspartnern im Rahmen des Regionalmanagements festzuhalten und die Einhaltung durch die NRP-Fachstelle zu kontrollieren.

III. Abstimmungsanweisungen

3.3-1 Erarbeitung der NRP-Umsetzungsprogramme

Die Erarbeitung und Realisierung der NRP-Umsetzungsprogramme erfolgt unter Einbezug aller massgeblichen verwaltungsinternen und externen Sektorpolitiken sowie den regionalen Entwicklungsträger. Das NRP-Umsetzungsprogramm wird auf die raumordnungspolitischen Ziele sowie die kantonalen Raum- und Zentrenstruktur ausgerichtet und mit den übrigen Bestimmungen des kantonalen Richtplans abgestimmt.

Federführung: AWöV
Beteiligte: ARE, AfE, AfU, ALA, AFJ, AfT, Regionalmanagement
Koordinationsstand: Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum: sehr wichtig

Querverweise

- NRP- Umsetzungsprogramme Uri
- NRP-Umsetzungsprogramme San Gottardo
- 2 Raumordnungspolitische Ziele
- 3 Raumkonzept

3.3-2 Abstimmung Raumentwicklung und NRP

Bei wichtigen raumwirksamen Vorhaben, welche Potenzial für eine NRP-Förderung besitzen, wird die Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung möglichst frühzeitig durch die NRP-Fachstelle beigezogen. Zu diesem Zweck werden periodische Informations- und Abstimmungstreffen zwischen den beiden Beteiligten etabliert. Damit wird die Abstimmung zwischen der NRP-Förderung und wichtigen raum- und umweltrelevanten Aspekten ermöglicht. Dazu gehört auch die Erkennung und Inwertsetzung von wirtschaftlich interessanten Potenzialen, die im Sinne der NRP gefördert werden können.

Federführung: AWöV
Beteiligte: Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung
Koordinationsstand: Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum: sehr wichtig

Querverweise

- 3.2-2 Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung

3.3-3 Umsetzung der NRP in den Hauptentwicklungsräumen

Der Informationsfluss zwischen den laufenden Raumentwicklungsprojekten in den Entwicklungsschwerpunkten im Unteren Reusstal und im Urserental und der kantonalen NRP-Fachstelle wird sichergestellt. Zu diesem Zweck werden Informations- und Abstimmungstreffen zwischen der NRP-Fachstelle und den Projektträgerschaften durchgeführt. Ziel sind die Erkennung, Inwertsetzung und Weiterentwicklung von wirtschaftlich interessanten Potenzialen, die im Sinne der NRP gefördert werden können.

Federführung: AWöV
Beteiligte: JD (TRA; Skiinfrastruktur Urserental); VD (Progetto San Gottardo, ESP Urner Talboden), ARE (ESP Erstfeld / Gygen), Gemeinden
Koordinationsstand: Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum: Daueraufgabe

Querverweise

- 3.1 Raumstruktur
- 4.3 Entwicklungsschwerpunkte
- 8.1 Tourismus
- 8.3 Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalp

3.3-4 Umsetzung der NRP in den ländlichen Entwicklungsräumen

Für die Umsetzung der NRP in den ländlichen Entwicklungsräumen ist in erster Linie das Regionalmanagement verantwortlich. Die Einhaltung der übergeordneten sektoralen Strategien und Richtlinien bei der Projektumsetzung wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der NRP-Fachstelle und dem Regionalmanagement gewährleistet. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen geregelt.

Federführung: AWöV
Beteiligte: Regionaler Entwicklungsträger (Regionalmanagement), Gemeinden
Koordinationsstand: Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum: Daueraufgabe

Querverweise

- 3.1 Raumstruktur

